

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)**

vom 29. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. September 2022)

zum Thema:

**Cybergrooming und Cybermobbing**

und **Antwort** vom 19. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13437  
vom 29.09.2022  
über Cybergrooming und Cybermobbing

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Daten liegen über die Erfahrung von Kindern und Jugendlichen mit Cybermobbing vor? Bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken, nach Alter der Kinder und Geschlecht.

Zu 1.: Nach Daten des Gefährdungsatlas (aktualisierte und erweiterte zweite Auflage) der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) handelt es sich beim Cybermobbing um ein Phänomen mit hoher quantitativer Bedeutung. Wegen des unterschiedlichen Verständnisses, wie Cybermobbing zu definieren ist, führen Erhebungen zu variierenden Ergebnissen. Im Jugendmedienschutzindex geben 18 % der Befragten im Alter von neun bis 16 Jahren an, selbst bereits online von anderen gemobbt worden zu sein, 27 % berichten von Vorfällen im Umfeld. In der JIM-Studie 2019 (Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland) gibt ein Fünftel der Befragten im Alter von zwölf bis 19 Jahren an, dass „schon einmal falsche oder beleidigende Inhalte über die eigene Person per Smartphone oder generell online verbreitet wurden. Bei Mädchen (18 %) kommen diese Vorfälle etwas seltener als bei Jungen (24 %) vor und die Wahrscheinlichkeit, betroffen zu sein, nimmt mit dem Alter der Jugendlichen zu“.

(siehe hierzu auch Gefährdungsatlas der BzKJ, <https://www.bzkj.de/resource/blob/197826/5e88ec66e545bcb196b7bf81fc6dd9e3/2-auflage-gefaehrdungsatlas-data.pdf>, dort S. 113).

Systematische Informationen zur spezifischen Situation in den Berliner Bezirken liegen nicht vor. Es werden keine Statistiken zu Cybermobbing geführt.

2. Welche Daten liegen über die Erfahrung von Kindern und Jugendlichen mit Cybergrooming vor? Bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken, nach Alter der Kinder und Geschlecht.

Zu 2.: Der Gefährdungsatlas der BzKJ weist darauf hin, dass die Anzahl Betroffener im Bereich des Cybergroomings schwer zu bestimmen ist. Befragungen von Kindern und Jugendlichen ergaben variierende Angaben zu berichteten Erfahrungen mit Cybergrooming von zwei bis sieben Prozent. Höhere Raten sind indes nicht auszuschließen. Auch polizeiliche Kriminalstatistiken, die seit 2011 einen stetigen Anstieg der jährlichen Betroffenzahlen verzeichnen, sind wegen geringer Anzeigebereitschaft der Opfer nur bedingt aussagekräftig. Nach einer Studie zu sexualisierter Gewalt in den digitalen Medien von 2018 geben knapp 28 % der im Zeitraum 2013/2014 befragten 14- bis 17-Jährigen an, im vergangenen Jahr mindestens eine fremdinitiierte sexuelle Online-Annäherung erlebt zu haben.

(siehe hierzu auch Gefährdungsatlas der BzKJ, <https://www.bzkj.de/resource/blob/197826/5e88ec66e545bcb196b7bf81fc6dd9e3/2-auflage-gefaehrdungsatlas-data.pdf>, dort S. 109).

Informationen zur spezifischen Situation in den Berliner Bezirken liegen nicht vor. Es werden keine Statistiken zu Cybergrooming geführt.

3. Gibt es Befragungen der Eltern und wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis?

Zu 3.: Eine repräsentative Befragung zum Kinder- und Jugendmedienschutz im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerks hat im Jahr 2019 Eltern vorrangig zu Kindern im Alter von sechs bis 14 Jahren befragt. Danach haben 11 % der Eltern hinsichtlich der Mediennutzung ihres Kindes im Internet bzw. in sozialen Medien, z.B. WhatsApp, bereits negative Erfahrungen mit Cybermobbing gemacht. 4 % der Eltern haben in diesen Bereichen der Mediennutzung schlechte Erfahrungen mit Cybergrooming gemacht. Diese Angaben beziehen sich nur auf die Kinder, die ein digitales Endgerät nutzen. (siehe hierzu auch die Zusammenfassung der Studie,

[https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1\\_Unsere\\_Arbeit/1\\_Schwerpunkte/6\\_Medienkompetenz/6.16\\_Umfrage\\_Jugendmedienschutz/Zusammenfassung\\_Umfrage\\_Kinder-\\_und\\_Jugendmedienschutz.pdf](https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/6_Medienkompetenz/6.16_Umfrage_Jugendmedienschutz/Zusammenfassung_Umfrage_Kinder-_und_Jugendmedienschutz.pdf), dort S. 4).

4. Welche Maßnahmen bis auf Information, siehe auch <https://www.berlin.de/lb/lkbgg/praevention/gewalt-und-kriminalitaetspraevention/cybergewalt/cybergrooming/>, ergreift der Senat zur Prävention von Cybermobbing sowie -grooming?

Zu 4.: Viele wesentliche Maßnahmen auf Landesebene wurden bereits in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage 18/20352 vom 25. Juli 2019 zum Umgang mit den Empfehlungen der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Thema „Kindeswohl und digitalisierte Gesellschaft“ genannt. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen der verstärkten Strafverfolgung von Cybergrooming (Frage 4), Maßnahmen der Schulung, Information und Beratung von Eltern sowie pädagogischem Personal in Schule und Jugendhilfe (Frage 5 und 8) sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Jugendmedienschutzes (Frage 7).

Insbesondere kann die überaus erfolgreiche und im Bundesgebiet bisher einmalige Kampagne „Klick. Clever. WEHR DICH. Gegen Cybergrooming“ der Landeskommision Berlin gegen Gewalt hervorgehoben werden. Kern der Kampagne bildet eine interaktive Wanderausstellung für Kinder ab 8 Jahren, die seit September 2019 spielerisch und altersgerecht zum richtigen Verhalten im Netz aufklärt. Adressen für den Notfall, eine Schulung für Lehrkräfte und Eltern als Begleitpersonen, lehrreiches Begleitmaterial, ein eindrucksvolles Video und eine informative Homepage runden das Konzept der Kampagne ab. Bis März 2020 (vorzeitiger Stopp aufgrund der Corona-Pandemie) konnten mit der Ausstellung an drei Standorten bereits 12.000 Personen (Kinder, Lehrkräfte, Eltern, etc.) erreicht werden. An der Schulung nahmen bisher ca. 120 Personen teil. Die Ausstellung wurde inzwischen nicht nur digitalisiert und im Internet zur Verfügung gestellt, sondern auch als zweite Ausstellung an weiteren Standorten umgesetzt. Die Nachfrage, insbesondere von Schulen, ist sehr hoch. Mehrere Bundesländer möchten die Ausstellung leihen oder nachbauen. Derzeit wird eine Elterninformation zur Ausstellung in Kooperation mit dem Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. (ANE), bekanntgeworden durch deren bundesweiten Elternbriefe, erarbeitet. Darüber hinaus ist die Aufnahme in die bundesweite Grüne Liste Prävention, eine hilfreiche Quelle für Akteure in der Gewaltprävention, im Gespräch. Nähere Informationen können unter (<https://www.berlin.de/gegen-cybergewalt>) abgerufen werden.

Die aktive Aufklärung von und präventive Maßnahmen zu Cybermobbing und Cybergrooming sind darüber hinaus zentrale Elemente aller zwölf bezirklichen Medienkompetenzzentren sowie von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geförderten medienpädagogischen Programme und Projekte. Zu erwähnen ist insbesondere das Landesprogramm jugendnetz-berlin, welches der Koordinierung der außerschulischen Medienbildung sowie der Zusammenarbeit der Träger und Projekte (vor allem auch der Medienkompetenzzentren) im medienpädagogischen Bereich dient und zahlreiche Angebote mit dem Schwerpunkt Medienbildung und Medienpädagogik (insbesondere Förderung von Medienkompetenz und Jugendmedienschutz) für Kinder und Jugendliche sowie für Fachkräfte der Jugendarbeit, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte und Eltern in den Einrichtungen und Schulen umfasst. Dazu wurde u.a. im Jahr 2011 eigens ein Angebotskatalog mit Unterstützung der Landeskommision Berlin gegen Gewalt entwickelt, der seither aktuellen Entwicklungen folgend fortgeschrieben wird.

Darüber hinaus wurden Risiken für Kinder und Jugendliche im Internet im Rahmen des Fach- und Erfahrungsaustausches von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport und den für den Jugendschutz zuständigen Beschäftigten aus den Jugend- und Ordnungsämtern zur Kooperation bei der Umsetzung des Jugendschutzes vor Ort erörtert. Die in den Bezirken für den Jugendschutz zuständigen Beschäftigten sind hierbei auch für die Problematik des Cybermobbings und Cybergroomings sensibilisiert worden.

Zu den Themen Mobbing-Prävention, Erkennung und Intervention von Mobbing werden durch die Fortbildung Berlin zahlreiche Fortbildungsangebote für Lehrkräfte des Landes Berlins angeboten. Dabei werden Indikatoren zur Mobbing-Erkennung sowie Handlungsstrategien (z.B. No-Blame-Approach und Selbststärkung) vermittelt. Spezielle Angebote behandeln das Thema Cybermobbing, Cybergrooming und die Prävention von (sexueller) Gewalt im digitalen Raum.

Mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulische Prävention in den SIBUZ (Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren) stehen für die Schulen jedes Bezirks Fachkräfte zur Verfügung, die einen umfassenden Überblick über regionale als auch bundesweite Präventionsangebote in den Bereichen Gewaltprävention & soziales Lernen, Gesundheit sowie Suchtprophylaxe haben und entsprechende Angebote und Programme bedarfsgerecht an Schulen vermitteln. Diese schließen auch Angebote der Gewalt- und Mobbingprävention sowie Fortbildungen ein. Cyber-Mobbing ist dabei stets ein Bestandteil der jeweiligen Anti-Mobbing-Präventionsprogramme.

Im Rahmen des Berliner Landesprogramms Gewaltprävention an Berliner Schulen werden Lehrkräfte kontinuierlich mit dem Anti-Mobbing-Programm „Fairplayer.manual“ sowie dem Mobbinginterventionsprogramm „Contigo“ fortgebildet. Das Nachfolgeprogramm des Anti-Mobbing-Koffers, das Gewaltpräventionsprogramm „Gemeinsam Klasse sein“, wird durch die Koordinatorinnen und Koordinatoren der schulischen Prävention der SIBUZ mittels eigener Fortbildungen multipliziert.

Darüber hinaus stellen die Notfallpläne für Berliner Schulen Handlungshinweise und weiterführende Informationen bei Mobbingvorfällen in der Schule zur Verfügung. Die SIBUZ beraten Schulleitungen und schulische Krisenteams diesbezüglich und bieten bei Bedarf Fortbildung an.

Die Berliner Schulen sind gesetzlich verpflichtet ein Kinder- und Jugendschutzkonzept zu erstellen, das der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen, insbesondere durch sexuellen Missbrauch, Gewalt und Mobbing dient und dieses durch geeignete präventive Maßnahmen umzusetzen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erstellt gegenwärtig eine Handreichung, die die Schulen bei der Erarbeitung der Kinderschutzkonzepte unterstützt.

Das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ sichert an allen Schulen ein qualitativ hochwertiges Angebot der Sozialarbeit am Ort Schule ab, u.a. mit dem Programmschwerpunkt der Gewaltprävention.

Berlin, den 19. Oktober 2022

In Vertretung  
Alexander Slotty  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie